



# Informationen zur Präsentationsprüfung

---

## Gliederung

1. Rechtliche Vorgaben der Oberstufenverordnung
2. Zeitplanung
3. Hinweise zur Dokumentation
4. Hinweise zu den Erwartungen an die Präsentation
5. Hinweise zu den Beurteilungskriterien

## Rechtliche Vorgaben

### **Oberstufenverordnung (Fassung vom 10.6.2010)**

(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

## Zeitplanung

1. 6 Wochen vor den Präsentationsprüfungen reicht der Schüler oder die Schülerin vier Themenvorschläge für die Prüfung bei der Lehrkraft ein, deren Fach Ausgangspunkt für die Themenstellung ist. Es darf hierfür kein Fach gewählt werden, das bereits Prüfungsfach ist.
2. 4 Wochen vor der Prüfung erhält der Schüler oder die Schülerin das Thema gestellt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere Beratung durch Lehrkräfte. Die Aufgabe soll eigenständig bearbeitet werden.



3. 10 Tage vor der Prüfung muss die schriftliche Dokumentation [siehe Hinweise zur Dokumentation] mit den Präsentationsinhalten [in digitaler Form] dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.
4. Am Tag vor der Prüfung darf der Prüfling - sollte er eine auf technische Hilfe angewiesene Präsentation planen [PowerPoint o.ä.] - an einem vereinbarten Termin die Lauffähigkeit seiner Dateien auf den im Prüfungsraum vorhandenen Geräten ausprobieren, um sicher zu stellen, dass der Ablauf am Prüfungstag gewährleistet ist.
5. Es ist nicht gestattet, neue Programme auf den Schulrechnern zu installieren.

An der Thomas-Mann-Schule stehen in dem Prüfungsraum zur Verfügung:

- eine Beamer-Laptop-Kombination + Projektionsfläche
- ein Overheadprojektor
- eine Tafel und verschieden farbige Kreide

## Hinweise zur Dokumentation

Der Prüfling fertigt eine **schriftliche Dokumentation** (von maximal 3 Seiten) an, die der Vorbereitung des Kolloquiums dient. Diese enthält folgende Bestandteile:

- Ausführliche Gliederung
- Quellenverzeichnis
- Darstellung der Zielsetzung
- Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
- Darstellung der grundlegenden Thesen
- Erklärung:

„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe; ferner, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung, allerdings unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Wird die Dokumentation nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und wird mit 00 Punkten bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden.

**Zudem reicht der Prüfling zusammen mit der schriftlichen Dokumentation die Präsentation sinhalte in digitaler Form [CD, DVD, Stick] ein.**

## Hinweise zu den Erwartungen an eine Präsentation

- In der Wahl der Präsentationsart ist der Schüler/die Schülerin frei. Medien können, müssen aber nicht notwendigerweise dabei eingesetzt werden<sup>2</sup>. Eine Präsentation kann auch aus einem ent-

<sup>2</sup> Es ist für jeden, der eine technisch sehr aufwendige Präsentation plant, ratsam, für den Notfall plötzlich versagender Geräte eine medienärmere Version in der Hinterhand zu haben.



- sprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen.
- Die zehn Minuten der zusammenhängenden Präsentation müssen vom Schüler/von der Schülerin gestaltet werden und er/sie trägt sie vor, ohne dabei unterbrochen zu werden.
  - Er/Sie muss seine Arbeitsplanung und Vorgehensweise erläutern, ggf. Alternativen und Entscheidungen schildern, Schwierigkeiten und Probleme bei der Realisation kurz andeuten und – zentral – die Ergebnisse darlegen.
  - Es entspricht nicht dem Charakter einer mündlichen Prüfung, wenn schriftlich vorbereitetes Material eine zentrale Rolle spielt. Aus diesem Grund darf ein vorbereiteter Vortrag nicht vom Blatt abgelesen, sondern muss in freier Rede auf der Grundlage von Stichworten gehalten werden<sup>3</sup>.
  - Nicht akzeptabel ist eine PowerPoint-Präsentation, bei der, wie das manchmal zu beobachten ist, eine Textfolie nach der anderen erscheint, die dann vom Vortragenden vorgelesen wird.
  - Sinnvoll für eine PowerPoint-Präsentation dagegen können Gliederungen, Leitfragen oder Thesen sein oder Graphiken und Statistiken, die verbal nicht so gut vermittelt werden können.
  - Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgestellt wird und man sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Quintessenz, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden.
  - Die Vortragszeit von zehn Minuten darf nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden<sup>4</sup>. Die Zeiteinteilung ist ein Kriterium für die Bewertung.
  - Wegen der geforderten Fachanbindung ist es denkbar und zu erwarten, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen bereits im Unterricht ausführlich behandelt oder als Referat bearbeitet wurde. Soll ein solcher Inhalt als Prüfungsthema gewählt werden, muss der Lehrer in der Beratung darauf hinweisen, dass eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder die reine Wiederholung eines Referats keine ausreichende Leistung darstellen kann. Vielmehr muss der Schüler/die Schülerin zeigen, dass er/sie das bereits Bekannte kreativ und intelligent fortzusetzen und anzuwenden in der Lage ist.
  - Eine Präsentationsprüfung, wie sie als mündliche Abiturprüfung vorgesehen ist, stellt in gewisser Weise einen Sonderfall einer Präsentation dar. Bei einer „normalen“ Präsentation, etwa der Darstellung von Arbeits- oder Projektergebnissen, ist ja üblicherweise ein Publikum da, dem ein unbekannter Sachverhalt adressatenbezogen und die Teilnehmer aktivierend und einbeziehend dargestellt wird, d.h. bei dem versucht wird, mit geeigneter Medienunterstützung und mit dem Einsatz passender sprachlicher und nichtsprachlicher rhetorischer Mittel die Aufmerksamkeit und Konzent-

<sup>3</sup> Die Prüfung kann abgebrochen werden, wenn der Vortragende ein Manuskript verliert.

<sup>4</sup> Wenn ein Schüler/eine Schülerin in Gefahr ist, die Zeit zu überschreiten, wird er/sie gewarnt werden („Sie haben nur noch eine Minute, bitte kommen Sie zum Schluss!“), notfalls aber wird der Vortrag abgebrochen.



ration der Zuhörenden hervorzurufen und aufrechtzuerhalten. Bei der Präsentationsprüfung besteht aber das „Publikum“ aus einer Prüfungskommission von nur drei Personen. Der Vortragende sollte sich daher nicht auf eine virtuelle Gruppe von unwissenden Zuhörern einzustellen, sondern auf die real vor ihm sitzenden Fachexperten. Er muss also nicht in erster Linie einen unbekanntem Sachverhalt motivierend darstellen, sondern er muss bestrebt sein, sein Wissen und Können in der zur Verfügung stehenden Zeit und in der Besonderheit der Prüfungssituation möglichst gut unter Beweis zu stellen.

## Hinweise zum Kolloquium und zu den Bewertungskriterien

Im zweiten Teil der Prüfung werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, zunächst zum Thema: Nach seiner Bedeutung, nach Querverbindungen, Anwendungen, verwendeten Quellen, methodischem Vorgehen usw. Hier muss der Prüfling zeigen, wie sehr er das Thema geistig durchdrungen hat. Selbst eine sehr gelungene Präsentation wird nicht über ein möglicherweise geringes fachliches Niveau hinwegtäuschen. Denn schließlich wird eine Fachnote erteilt, die gerechtfertigt sein muss.

Ein Prüfling, der vom Fach nichts versteht, wird keine gute Note erhalten, weil er eine raffinierte Präsentation gestaltet. Eine fachliche Leistung im Bereich der Notenstufen „mangelhaft“ oder „ungenügend“ kann - selbst bei noch so raffinierter Präsentation - nicht zu einer ausreichenden Gesamtnote dieser Prüfung führen.

### Kriterien<sup>5</sup>

#### Inhalt

- Qualität und Quantität der Recherche
- Authentizität des Materials, Angabe der benutzten Quellen
- fachliche/sachliche Richtigkeit
- Auswahl (Qualität und Quantität der vermittelten Information, Wesentliches im Mittelpunkt, sinnvolle Beschränkung, exemplarische, anschauliche, treffende Beispiele)
- Inhaltliche Tiefe
- Inhaltliche Breite
- Fachsprache, Begrifflichkeit - Verständlichkeit

---

<sup>5</sup> Bei allen Kriterienlisten ist zu beachten, dass nur diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Bewertung eingehen sollen, die lehr- und lernbar sind, die also im Schulunterricht ausgeformt und eingeübt worden sind oder sein könnten. Persönlichkeitsmerkmale, die nicht oder kaum veränderbar sind, können in diesem Zusammenhang nicht Gegenstand von Beurteilung sein.



### Gliederung

- Folgerichtigkeit und innere Logik des Aufbaus
- Strukturierende Maßnahmen (orientierende Hinweise, Überleitungen) - Dramaturgie
- Zeiteinteilung (Schwerpunkte richtig setzen, Einhalten des Zeitlimits)

### Medieneinsatz

- Sinnvoll / angemessen / ökonomisch
- Übersichtlich, aussagekräftig, gut lesbar, ästhetisch den Inhalt unterstützend
- Einbindung in den Vortrag - Souveräner Umgang

### Auftreten

- Freies und adressatenorientiertes Sprechen
- Sprachliche Umsetzung (Prägnanz und Klarheit, Angemessenheit der Formulierungen, richtige Verwendung der Fachsprache, vielfältiger Wortschatz, richtige Syntax und Grammatik, klare Aussprache, Sprechgeschwindigkeit und Pausen, Lautstärke, Modulation der Stimme)
- Nonverbale Mittel (Körpersprache, Gestik, Mimik, passend zum jeweiligen Inhalt) - Flexibilität im Umgang mit Unvorhergesehenem

Lübeck, Juni 2010